

Der Seniorenbeauftragte zum Thema: förmliche rechtliche Betreuung!



Dipl.-Ing.
Günter Wittmer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Seniorinnen und Senioren unserer Stadt,

in der Juni-Ausgabe habe ich mich Ihnen mit einem kleinen Artikel vorgestellt. Ich freue mich über die durchweg positive Resonanz auf mein neues Amt. Grundvoraussetzung, um auf Ihre Wünsche und Meinungen eingehen zu können, ist naturgemäß, dass ich diese rasch kennenlerne. Dazu möchte ich in unserem Amtsblatt Themen anreißen, die für unsere Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörigen von Interesse sein könnten. Ich hoffe so, einerseits Informationen weitergeben zu können, andererseits von Ihnen Hinweise, Anregungen, Fragen oder auch Bitten um konkrete Unterstützung zurück zu erhalten.

Beginnen möchte ich mit einem aus meiner Sicht besonders einschneidenden Thema: der förmlichen rechtlichen Betreuung! Altwerden bei bester körperlicher und geistiger Gesundheit ist etwas, was wir uns alle wünschen. Aber wir wissen alle auch, dass das Schicksal manchmal etwas anderes vorsieht: Betroffene Senioren können dann ihre Angelegenheiten vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr selbst regeln. Würden für einen solchen Fall keine Vollmachten erteilt, muss häufig eine förmliche rechtliche Betreuung eingerichtet werden. Zuständig hierfür ist das Betreuungsgericht beim Amtsgericht, das auch die Aufgabenkreise festlegt, in denen die Angelegenheiten des Betreuten rechtlich zu besorgen sind. Der Bedarf hierfür wächst mit der demografischen Entwicklung, er wird auch in Rheinbach weiter wachsen.

In der überwiegenden Zahl solcher Fälle stehen Angehörige zur Verfügung, um die Betreuung zu übernehmen. Es werden aber ebenso beruflich/entgeltlich und vor allem ehrenamtlich tätige Betreuer benötigt, die den alt Gewordenen ohne verwandtschaftliche Beziehung zur Seite stehen. Schon die Tatsache, dass Kinder ihren Lebensmittelpunkt unter dem Druck beruflicher Notwendigkeiten weit abseits Rheinbachs wählen müssen, kann dazu führen, dass die Eltern im Alter aus der Ferne nicht sachgerecht unterstützt werden können und auf Dritte zurückgegriffen werden muss.

Als 62-Jähriger weiß ich aus Erfahrungen mit meinen eigenen Eltern, Schwiegereltern und Großeltern, wie schwer die damit insgesamt einhergehenden Probleme für die älteren Menschen selbst, aber auch für ihr Umfeld, insbesondere die nächsten Angehörigen wiegen und wie belastend und zeitaufwendig sie sein können. Deshalb widme ich mich diesem Bereich schon zu Beginn meiner Tätigkeit. Ich biete Ihnen - als betroffener älterer Mensch oder als Angehörige(r) - meine Unterstützung an, um Informationsgespräche zum Thema der förmlichen rechtlichen Betreuung zu vermitteln, wenn in Ihrem Bereich dazu Bedarf besteht. Gerne nehme ich Ihre Anregungen auf, ob - ergänzend zu dem bestehenden Angebot - spezielle Themenabende zweckmäßig sein könnten, in denen sich Experten für Ihre Fragen zur Verfügung stellen. Freuen würde ich mich insbesondere, wenn weitere Frauen und Männer aus meiner Altersgruppe, der Gruppe der "Jung-Senioren", sich nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben für die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung erwärmen oder - vielleicht auch nur sporadisch - Einzelaufgaben zur Entlastung der gerichtlich bestellten Betreuer übernehmen könnten.

Interessiert oder betroffen? Dann rufen Sie mich einfach an oder schreiben Sie mir. Die Meinungen und Hinweise von Mitbürgern, die in einem solchen Ehrenamt bereits Erfahrungen gesammelt haben, sind mir herzlich willkommen. Ich hoffe also auf einen regen Austausch,

Ihr
Günter Wittmer

Meine Kontaktdaten:

☎: 02226 / 8289626 oder 0177 / 528 22 08
✉ guenter.wittmer@gmx.de
📍 Der Seniorenbeauftragte der Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach

Abdruck
in L+S
Nov. 2012

F